Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte – agbn Herrn Prof. Dr. Peter Sefrin Sandweg 11 97078 Würzburg

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Matthias Wenig
Durchwahl
089 62730-422

Datum 24.05.2013

Notärztliche Versorgung in Bayern

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sefrin,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 08.05.2013. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht konkret auf die einzelnen Fragestellungen eingehen können. Gerne möchten wir Ihnen jedoch unsere Sicht der Dinge darlegen und dürfen dabei u.a. auch auf Ihr persönliches Gespräch mit Herrn Wenig am 15.05.2013 verweisen.

Wir bedauern außerordentlich, dass sich insbesondere die Problematik der Vergütung für notärztliche Leistungen in den letzten Wochen und Monaten in der bekannten Form zugespitzt hat. Nach unserer Auffassung wäre dieser Konflikt durchaus vermeidbar gewesen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat uns erstmals im Rahmen der Benutzungsentgeltverhandlungen für das Jahr 2012 mit Forderungen nach einem Defizitausgleich für die Jahre 2009 bis 2011 konfrontiert. Dies wurde damit begründet, dass es Fallgestaltungen gäbe, die zwar über die KVB zur Auszahlung an die Notärzte kämen aber nicht über die ZAST fakturiert würden. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht pauschal (rückwirkende) Zahlungen vornehmen können, ohne hierfür eine Anspruchsgrundlage eruiert zu haben. An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass es sich hierbei nicht im Entferntesten um ein Misstrauen gegenüber dem Abrechnungsverhalten der Notärzte handelt. Insofern haben wir die KVB stets darum gebeten, uns zum einen diese Fallgestaltungen zu benennen und zum anderen eine konkrete Zuordnung auf die einzelnen Kostenträger zu ermöglichen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben datenschutzrechtliche Bedenken der KVB einen dahingehend dringend erforderlichen Datenabgleich mit der ZAST bis in den Sommer des vergangenen Jahres verhindert. Wie mit e-Mail vom 27.09.2012 u.a. auch Ihrem

Bearbeitet durch ARGE - Mitglied

AOK Bayern Die Gesundheitskasse Zentrale

Mitglieder

AOK Bayern Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Straße 28 81739 München Telefon (089) 62 730-0 Telefax (089) 62 730-107

BKK Landesverband Bayern Züricher Straße 25 81476 München Telefon (089) 74579-0 Telefax (089) 74579-55399

Knappschaft Regionaldirektion München Friedrichstraße 19 80801 München Telefon (089) 38175-0 Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse und Pflegekasse Verwaltungsstelle Neumarkter Straße 35 81673 München Telefon (089) 45480-0 Telefax (089) 45480-58330

IKK classic Meglingerstraße 7 81477 München Telefon (089) 74818-0 Telefax (089) 74818-315

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212
Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

auch im Namen der

Vorstandsmitglied Herrn Dr. Reng mitgeteilt, hatte der schließlich dann erfolgte Datenabgleich zum Ergebnis, dass es nicht nur emDoc-Abrechnungen gibt, die nicht über die ZAST fakturiert wurden, sondern eben auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Fällen, für die eine Auszahlung der ZAST an die KVB, jedoch keine Abrechnung via emDoc erfolgte. Die Kostenträger haben diesbezüglich stets mitgeteilt, dass eine Verrechnung dieser beiden Fallgestaltungen vorgenommen werden muss. Anhand der erfolgten Datenanalyse der ZAST verblieben damit für das Jahr 2010 5.096 Fälle und für 2011 (hochgerechnet an den Analyseergebnissen für 2010) 11.058 Fälle, für die wir eine nachträgliche Vergütung anerkennen hätten können (entspricht ca. 2,4 Mio. €) bzw. der KVB auch entsprechend angeboten haben. Für das Jahr 2012 wurde ebenfalls ein an dieser Berechnung orientierter Wert angeboten.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 10.09.2012 hatte uns die KVB erstmals genauere Fallgestaltungen übersandt, für die offen stand, inwieweit wir hierfür eine Abrechnung anerkennen können. Hierzu hatten wir uns mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Schreiben vom 17.09.2012 schriftlich geäußert bzw. die einzelnen Konstellationen in einem Gespräch auf Arbeitsebene am 18.09.2012 mit der KVB ausführlich diskutiert. Ergebnis war, dass wir mit Ausnahme der Konstellation "mehrere behandelnde Notärzte bei einem Patienten" Einigkeit darüber erzielen konnten, dass alle anderen aufgeführten Fälle einen vollen Vergütungsanspruch auslösen. Bezüglich der noch offenen Konstellation haben beide Seiten weiteren Gesprächsbedarf erkannt. Aber auch dies dürfte Ihnen sicherlich aufgrund der erwähnten e-Mail vom 27.09.2012 an Herrn Dr. Reng bereits bekannt sein.

Zu dem häufig genannten Kritikpunkt "ohne Transport keine Notarztvergütung" sei uns bitte noch der Hinweis erlaubt, dass ohnehin bereits ca. 15% der abgerechneten Notarztfälle solche waren, die ohne Transport erfolgt sind. Des Weiteren war auch eine Erkenntnis des Datenabgleichs zwischen KVB und ZAST, dass die weitaus überwiegende Anzahl an Notarzteinsätzen völlig systemkonform zur Abrechnung gelangen.

Trotz eines erneuten Angebotes unsererseits, auch hier sei auf die vorgenannte e-Mail an Herrn Dr. Reng vom 27.09.2012 verwiesen, war zu unserem Bedauern keine Einigung mit der KVB auf dem Verhandlungswege möglich. Die KVB rief darauf hin Anfang November 2012 die Entgeltschiedsstelle an, wobei die Begründung ihres Antrages erst Mitte Januar 2013 erfolgte.

Zur Vermeidung von Engpässen in der Notarztversorgung haben wir uns unmittelbar vor Weihnachten 2012 und auch nochmals im März 2013 gegenüber der KVB bereit erklärt, sozusagen im Wege von "Vorschusszahlungen", Pauschalbeträge zur Verfügung zu stellen, ohne dass es bereits ein Schiedsstellenergebnis für das Jahr 2012 gab bzw. Verhandlungen für das Jahr 2013 aufgenommen worden waren. Hierzu hätte es unsererseits keine Verpflichtung gegeben. Da für uns jedoch primär die Versorgung unserer Versicherten aber natürlich auch eine adäquate Vergütung der Notärzte von Bedeutung ist, haben wir und zu diesem Schritt, unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken, entschlossen.

Zu der am 15.04.2013 stattgefundenen Verhandlung der Entgeltschiedsstelle können wir Ihnen soviel mitteilen, als dass dort für die Jahre 2010 und 2011 ein Defizitausgleich festgelegt wurde, welcher in etwa unseren vorstehend genannten Berechnungen aus dem

Mitglieder

AOK Bayern Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Straße 28 81739 München Telefon (089) 62 730-0 Telefax (089) 62 730-107

BKK Landesverband Bayern

Züricher Straße 25 81476 München Telefon (089) 74579-0 Telefax (089) 74579-55399

Knappschaft Regionaldirektion München

Friedrichstraße 19 80801 München Telefon (089) 38175-0 Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse und Pflegekasse Verwaltungsstelle

Neumarkter Straße 35 81673 München Telefon (089) 45480-0 Telefax (089) 45480-58330

IKK classic

Meglingerstraße 7 81477 München Telefon (089) 74818-0 Telefax (089) 74818-315

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Bayern Arnulfstraße 201 a 80634 München Telefon (089) 552551-0 Telefax (089) 552551-15 als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

auch im Namen der

September 2012 entspricht. Darüber hinaus haben die Kostenträger auf die Verrechnung eines Überschusses in nicht unerheblicher sechsstelliger Höhe für das Jahr 2009 verzichtet.

Für das Jahr 2012 wurde bei der Festlegung des Gesamtergebnisses durch die Schiedsstelle ebenfalls ein entsprechender Defizitausgleich analog zu den Jahren 2010 und 2011 berücksichtigt.

Im Prinzip spiegeln diese Ergebnisse unser erwähntes Angebot aus dem September 2012 wider und zeigen damit, dass unsererseits, wie immer betont, jeder angefallene und nachgewiesene Notarzteinsatz auch vergütet wird.

Es ist Aufgabe der KVB, unter entsprechender Einbeziehung aller Beteiligten, dafür Sorge zu tragen, dass die in Frage stehenden Fallgestaltungen zeitnah Aufnahme in das bestehende Abrechnungssystem finden, so dass hierfür zukünftig keine retrospektiven Defizitausgleiche mehr notwendig sind.

Für das Benutzungsentgelt im Kalenderjahr 2013 haben bereits Verhandlungen mit der KVB stattgefunden. Wir gehen derzeit davon aus, dass dabei ein für beide Seiten tragfähiges Ergebnis erzielt werden konnte.

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Notarztvergütung von uns pauschal mit einem Betrag in Höhe von 148 € je Einsatz via die ZAST an die KVB fakturiert. Die entsprechende Aufteilung in Einsatzentgelte und Bereitschaftsdienstpauschale ist Aufgabe der KVB, weshalb wir uns hierzu an dieser Stelle nicht weiter äußern können. Wenngleich auch uns natürlich die ungleichmäßige Verteilung zwischen einsatzstärkeren und –schwächeren Regionen bekannt ist. Diesbezüglich haben wir der KVB bereits vor geraumer Zeit Vorschläge für eine entsprechende Umverteilung gemacht, die jedoch leider nicht angenommen wurden.

An dieser Stelle erlauben Sie uns bitte auch den Hinweis, dass wir schon für das Jahr 2011 einer Strukturhilfe in Höhe von 2,5 Mio. € für Standorte mit Besetzungsproblemen zugestimmt haben und diese ebenfalls stets in den Benutzungsentgeltverhandlungen für das Jahr 2012 und aktuell auch für 2013, angeboten haben.

Selbstverständlich sehen auch wir eine adäquate und leistungsgerechte Vergütung notärztlicher Leistungen für notwendig an. Mit Steigerungsraten, die in den letzten Jahren z.T. deutlich über den gesetzlich vorgesehen Grundlohnsummensteigerungen liegen, sind wir diesem Anspruch nach u.E. auch in vollem Umfang gerecht geworden.

Abschließend dürfen wir Ihnen nochmals versichern, dass uns sowohl die notärztliche Versorgung unserer Versicherten, als auch eine sachgerechte Vergütung der bayerischen Notärzte am Herzen liegt. Wir hoffen, Ihnen mit unserem Schreiben verdeutlichen zu können, dass wir gerade in den letzten Wochen und Monaten auf der Basis der voliegenden Fakten und Gegebenheiten unseren möglichen Rahmen vollumfänglich ausgeschöpft haben.

Mitglieder

AOK Bayern Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Straße 28 81739 München Telefon (089) 62 730-0 Telefax (089) 62 730-107

BKK Landesverband Bayern Züricher Straße 25 81476 München Telefon (089) 74579-0 Telefax (089) 74579-55399

Knappschaft Regionaldirektion München Friedrichstraße 19 80801 München Telefon (089) 38175-0 Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse und Pflegekasse Verwaltungsstelle Neumarkter Straße 35 81673 München Telefon (089) 45480-0 Telefax (089) 45480-58330

IKK classic Meglingerstraße 7 81477 München Telefon (089) 74818-0 Telefax (089) 74818-315

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Amulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212
Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

auch im Namen der

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sefrin, selbstverständlich stehen wir Ihnen für einen weiteren, auch persönlichen Austausch, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Krasé

Mitglieder

AOK Bayern Die Gesundheitskasse Carl-Wery-Straße 28 81739 München Telefon (089) 62 730-0 Telefax (089) 62 730-107

BKK Landesverband Bayern Züricher Straße 25 81476 München Telefon (089) 74579-0 Telefax (089) 74579-55399

Knappschaft Regionaldirektion München Friedrichstraße 19 80801 München Telefon (089) 38175-0 Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse und Pflegekasse Verwaltungsstelle Neumarkter Straße 35 81673 München Telefon (089) 45480-0 Telefax (089) 45480-58330

IKK classic Meglingerstraße 7 81477 München Telefon (089) 74818-0 Telefax (089) 74818-315

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Amulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212
Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

auch im Namen der